

S A W A L

Rechtsanwälte & Notar

Von der UG zur GmbH

die Unternehmergeellschaft (kurz UG) ist als kleine Schwester der GmbH für Unternehmensgründungen ohne hohes Eigenkapital gedacht. Sie kann schnell und ohne großen Aufwand vor einem Notar gegründet werden. Viele Gründer planen jedoch auf Dauer, die UG in eine vollwertige GmbH umzuwandeln. Dies ist möglich und sogar vom Gesetzgeber so vorgesehen. Da eine GmbH ein Mindeststammkapital von 25.000,00 EUR aufweisen muss, kann eine Umbenennung einer UG in eine GmbH nur dann erfolgen, wenn ihr Stammkapital entsprechend erhöht wurde und die Stammeinzahlungen der Gesellschaft auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

Anders als bei einer GmbH-Gründung reicht es nicht aus, dass die Gesellschafter lediglich 50% des Stammkapitals eingezahlt haben. So das OLG München. Damit hat es eine in der Literatur streitige Rechtsfrage beantwortet. Wer eine UG in eine GmbH umbenennen möchte, muss dem Registergericht nachweisen, dass das bei mindestens 25.000,00 EUR liegende Stammkapital voll eingezahlt ist.

OLG München vom 23.09.2010, 31 Wx 149/10

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=2893>

[Blog](#) [abonnieren \(RSS\)](#)
[jetzt auch](#) [auf Twitter](#)
Jetzt "Fan" auf Facebook werden

Related Posts [Gründung eine UG und ihre Tücken](#)

- [Neugründung einer UG durch Abspaltung](#)
- [Ltd.: Es kommt immer anders als man denkt](#)
- [Amtsniederlegung des Geschäftsführers einer GmbH](#)
- [Kündigungsschutz des GmbH Geschäftsführers](#)